

GSP.B-01 Kapitel 7: In Bildung investieren

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 24.08.2020
Tagesordnungspunkt: GSP-B In Bildung investieren

Antragstext

1 **Kapitel 7: In Bildung investieren**

2 **Recht auf Bildung**

3 (304) Bildung ermöglicht es Menschen, ihr Leben eigenverantwortlich und
4 selbstbestimmt zu
5 gestalten. Bildung befähigt Menschen dazu, ihre Potentiale und Interessen zu
6 entwickeln und
7 offen für neue Erkenntnisse und Erfahrungen zu bleiben. Das Recht auf Bildung ist ein
8 Recht
9 auf Selbstbestimmung, Mündigkeit und gesellschaftliche Teilhabe.

10 (305) Das Bildungssystem fördert Zukunftskompetenzen – Kooperation,
11 Kommunikation,
12 Kreativität, kritisches Denken. Und es muss Freiheit lassen für neue Ideen und
13 Lernerfahrungen aller Beteiligten. Ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung ist
14 Grundlage
15 für gesellschaftliche Weiterentwicklung. Das Bildungssystem muss Kinder, Jugendliche
16 und
17 alle Lernenden befähigen, eine Zukunft zu gestalten, die von Unwägbarkeiten,
18 Klimakrise,
19 digitalem Wandel und sozialen Veränderungen geprägt sein wird.

20 (306) Das Bildungssystem soll zu ganzheitlichem Denken, zu nachhaltigem Handeln
21 und zu
22 verantwortungsvollem Entscheiden befähigen und Menschen die selbstbestimmte
23 Teilhabe an der
24 Gesellschaft ermöglichen. Es ist damit die Grundlage für eine freie und demokratische
25 Gesellschaft. Das heißt auch, gesellschaftliche und technologische Entwicklungen
26 einordnen
27 zu können, um nicht Fake News oder Verschwörungstheorien zu erliegen. Kitas und
28 Schulen
29 sollen Orte sein, an denen Kinder und Jugendliche Wertschätzung erfahren,
30 demokratisches
31 Zusammenleben praktisch erleben und mitbestimmen können. Rollenbilder und
32 Geschlechternormen, rassistische, diskriminierende sowie Dominanzstrukturen
33 müssen in allen
34 Bildungseinrichtungen reflektiert und daher auch in der Ausbildung pädagogischer
35 Berufe
36 thematisiert und kritisch hinterfragt werden.

37 (307) Gute Bildung zeichnet sich dadurch aus, dass sie bestehende Ungleichheiten
38 nicht
39 zementiert, sondern sie überwinden hilft. Es ist staatliche Aufgabe, ungleiche

- 25 Startbedingungen aufgrund von sozialen Benachteiligungen, dem Wohn- und
26 Lebensumfeld, von
27 Diskriminierung oder Sprachvoraussetzungen auszugleichen. Ziel ist, dass alle jungen
28 Menschen bestmögliche Bildungsabschlüsse unabhängig vom Bildungsgrad und
29 Einkommen ihrer
30 Eltern erwerben. Unser Bildungssystem soll an die internationale Spitzengruppe
31 anschlussfähig werden. Dafür ist wesentlich, sicherzustellen, dass alle Jugendlichen
32 mit
33 Verlassen der Schule über eine ausreichende Qualifikation in Schlüsselkompetenzen
34 verfügen.
35 Gleichzeitig soll die Begabungsförderung ausgebaut werden.
- 36 (308) Bildung ist die wichtigste Grundlage für gute Entwicklungschancen im Leben und
37 trägt
38 maßgeblich dazu bei, dass Menschen in der modernen Arbeitswelt ihren Platz finden.
39 Ein
40 starkes Bildungssystem ist zugleich zentral für die wirtschaftliche Zukunft unseres
41 Landes.
- 42 Kita und Schule
- 43 (309) Die Grundlagen für einen guten Bildungsweg werden in der frühen Kindheit
44 gelegt.
45 Unterschiede bei den sozialen Voraussetzungen werden vor allem durch eine qualitativ
46 hochwertige frühkindliche Bildung ausgeglichen. Das stellt neue Anforderungen an das
47 pädagogische Fachpersonal in den Kitas, weswegen es überall im Land gute
48 Personalschlüssel
49 und verbindliche Qualitätsstandards braucht. Um den unterschiedlichen Bedarfen der
50 Kinder
51 gerecht zu werden, arbeiten Menschen unterschiedlicher Qualifikationen in Teams. Um
52 der
53 Individualität von Kindern gerecht zu werden, ist eine gute Personalausstattung bei
54 angemessener Bezahlung sicherzustellen.
- 55 (310) Der Ganzttag an Schulen soll nicht nur Wissen vermitteln, sondern soziale
56 Kompetenzen
57 und das Miteinander fördern sowie eine stärkere Verknüpfung zwischen Lernen,
58 Erfahren und
59 Erforschen gewährleisten. So können gezielt soziale und kulturelle Benachteiligungen
60 überwunden werden. Die individuelle Förderung der Kinder je nach Potentialen ist
61 entscheidend, deshalb sind Klassengrößen auf unter 20 Kinder zu reduzieren oder
62 größere
63 Gruppen mit zusätzlicher Unterstützung auszustatten. Auf den Ganzttag soll es einen
64 Rechtsanspruch geben.
- 65 (311) Bildungspolitik und Sozialpolitik gehören zusammen. Bildungsorte müssen
66 dementsprechend eingebettet sein in Netzwerke sozialer Unterstützungsleistungen,
67 die das
68 Leben von Kindern und Jugendlichen ganzheitlich betrachten, passgenaue Hilfen
69 anbieten und
70 verhindern, dass Einzelne den Anschluss verlieren.

55 (312) Die Finanzierung des Bildungssystems ist eine zentrale Aufgabe für eine
56 zukunftsgerichtete Gesellschaft und Voraussetzung für Gerechtigkeit. Denn Vermögen
und
57 Bildungszugang hängen immer noch besonders stark zusammen. Bund und Länder
sollen deshalb
58 die höhere Besteuerung von Vermögen bzw. Erbschaften zur besseren Ausstattung
eines
59 Bildungssystems nutzen, das allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Chancen
bietet.

60 (313) Die Lernmittel an Schulen sollen für Lernende und Lehrende frei sein,
einschließlich
61 digitaler Endgeräte, benötigter Software und Internetzugang.

62 (314) Alle Kitas und Schulen in Deutschland sollen sich zu inklusiven Orten
63 weiterentwickeln. Das muss sich in einer ausreichenden Anzahl an entsprechend
ausgebildeten
64 Mitarbeiter*innen, aber auch in deren Vielfalt widerspiegeln. Inklusive pädagogische
65 Konzepte müssen es jedem Kind und jedem Jugendlichen unabhängig von
intellektuellen, sozial-
66 emotionalen, physischen oder sonstigen Voraussetzungen ermöglichen, gemeinsam zu
lernen, die
67 eigene Persönlichkeit und eigene Potentiale zu entwickeln und am gesellschaftlichen
Leben
68 teilzuhaben. Schulen müssen ihre Pädagogik an die Schüler*innen anpassen, nicht
umgekehrt.
69 Dazu brauchen sie Zeit, Gestaltungsspielraum, kleinere Klassen, inklusive
pädagogische
70 Konzepte und multiprofessionelle Unterstützung.

71 (315) Gute Schulen brauchen Freiraum und gut ausgebildete Lehrkräfte, die den
Unterricht so
72 gestalten, dass er den natürlichen Wissensdurst junger Menschen fördert, sowie in
Teams
73 arbeitendes Personal, das eine ganzheitliche Entwicklung stärkt. Offene und
durchlässige
74 Strukturen im Unterricht und in der Schule helfen, Potentiale zu entfalten und
75 unterschiedliche Stärken zu entwickeln.

76 (316) Die technische Ausstattung von Kitas und Schulen muss auf dem gleichen
Niveau sein wie
77 in der digitalen Wirklichkeit außerhalb der Bildungsstätten. Das zu gewährleisten ist
78 dringliche Aufgabe der öffentlichen Hand. Die Digitalisierung ist nichts, wovor man
Kinder
79 schützen muss. Stattdessen sollen sie befähigt werden, die technischen Möglichkeiten
entwicklungsgerecht zu nutzen. Pädagogische Fachkräfte und Lehrer*innen sollen
80 dafür aus-
81 und fortgebildet werden. Die Digitalisierung verändert die Form des Lernens und
ermöglicht
82 eine neue Dimension für den individualisierten und inklusiven Unterricht. Das muss
sich auch
83 in der Pädagogik widerspiegeln. Neben der digitalen Kompetenz braucht es auch eine
Werte-

84 und Normen-Reflexion der technisch-digitalen Entwicklung. Digitale Kompetenzen sind
dabei
85 eine Querschnittsaufgabe für alle Lernfelder und Unterrichtsfächer.

86 (317) Das deutsche Bildungssystem braucht eine deutlich bessere Mittelausstattung
für mehr
87 Personal, Infrastruktur und Gebäude. Dabei müssen regionale Unterschiede
berücksichtigt
88 werden. Der Wohnort soll nicht über die Qualität der Förderung entscheiden. Vor allem
für
89 den Kita- und Primarbereich müssen die Ausgaben verdoppelt werden, denn hier
werden die
90 Weichen für den Bildungserfolg gestellt.

91 (318) Der Föderalismus schützt die Demokratie und sichert regionale Vielfalt. Er darf
jedoch
92 nicht dazu führen, dass eine Verständigung auf bundesweite Bildungsziele und -
standards
93 sowie nötige Investitionen in Digitalisierung, Ganztage oder Inklusion unterbleiben. Das
94 können die Länder nicht allein leisten, sondern es ist eine gesamtstaatliche Aufgabe.
Das
95 Kooperationsverbot muss zu einem Kooperationsgebot gemacht werden.

96 **Lebensbegleitendes Lernen**

97 (319) Bildung ist ein lebenslanger Prozess. Die staatliche Verantwortung beginnt mit
der
98 Kita und der Schule und erstreckt sich über die berufliche Bildung und die
Hochschulbildung
99 bis hin zum Recht auf Weiterbildung und Erwachsenenbildung. Sie wird umrahmt von
einem
100 lebensbegleitenden Prozess der nonformalen Bildung. Bildung muss stärker als jemals
zuvor in
101 jedem Alter selbstverständlicher Teil des Lebens werden. Weiterbildung ist eine
102 gesamtgesellschaftliche Aufgabe, damit gesellschaftliche Teilhabe in der
Wissensökonomie
103 gesichert wird.

104 (320) Kein Bildungsschritt soll ohne Abschluss und Anschluss bleiben. Jeder Mensch
soll die
105 Möglichkeit haben, zu jedem Zeitpunkt in seinem Leben Schul- und
Hochschulabschlüsse,
106 Berufsausbildungen oder Teilqualifizierungen zu erwerben. Der garantierte und
107 niedrigschwellige Zugang zur Erwachsenenbildung in Form des „zweiten
Bildungswegs“ fördert
108 die soziale Mobilität innerhalb der Gesellschaft und ist unerlässlich für das Ziel gleicher
109 Bildungs- und Lebenschancen. Direkt nach der Schule muss der Weg für alle
Jugendlichen in
110 eine angemessen bezahlte, anerkannte Berufsausbildung oder in eine
Hochschulbildung offen
111 sein. Außerdem müssen ausländische Bildungsabschlüsse schnell und unbürokratisch

- anerkannt
112 werden können.
- 113 (321) Alle Menschen, die nicht oder nicht ausreichend lesen und schreiben können,
sollen
114 leichten Zugang zu Bildungsangeboten und speziellen Förderungen haben und diese in
Anspruch
115 nehmen können.
- 116 (322) Der Fokus beim digitalen Lernen liegt auf der Medienkompetenz und der
digitalen
117 Mündigkeit. Gezielt sollen auch Erwachsene mit wenig Erfahrung im Umgang mit
digitalen
118 Medien angesprochen werden, damit sie die Möglichkeiten der digitalen Welt
selbstbestimmt
119 und sicher nutzen können.
- 120 (323) Lebensbegleitendes Lernen erfordert ein breites Spektrum an privaten,
betrieblichen
121 und auch öffentlich verantworteten Weiterbildungsinstitutionen. Volkshochschulen und
122 ähnliche Einrichtungen gehören zur Daseinsvorsorge und sollen zu barrierefreien
123 Knotenpunkten der Erwachsenenbildung werden.
- 124 (324) Viele Menschen lernen in unterschiedlichsten Vereinen, Jugendverbänden und
125 Bildungsstätten sich einzubringen und mitzubestimmen. Auch diese außerschulische
und
126 nonformale Bildung muss ausreichend Raum und finanzielle Möglichkeiten erhalten.
- 127 (325) Bildungswege sind heutzutage dauerhaft, berufsbegleitend und mit Wechseln
verbunden.
128 Leistungen wie BAföG müssen dieser Realität angepasst werden. Auf einem
Arbeitsmarkt mit
129 sich schnell wandelnden Anforderungen sind sowohl die Arbeitgeber*innen als auch
die
130 öffentliche Hand gefordert, durch vergütete Aus- und Weiterbildung, Bildungsgeld und
131 Bildungsurlaub Chancengleichheit herzustellen. Niemandem dürfen aufgrund prekärer
132 Beschäftigung die Möglichkeiten essenzieller Qualifikation verwehrt sein.
- 133 (326) Bildungszugänge sind stark durch die Eigenheiten der Stadtteile oder durch
Stadt-Land-
134 Gegensätze geprägt. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu sichern bedeutet,
es auch
135 Kindern im ländlichen Raum zu ermöglichen, mit akzeptablen Schulwegen eine
hochwertige
136 Bildung zu erreichen. Der Erhalt von kleinen Schulen soll durch Vernetzung ermöglicht
137 werden. Kreative Konzepte wie mobile Mediatheken, Bibliotheken und Labore schaffen
nicht nur
138 für Erwachsene Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten in strukturschwachen
Räumen. Diese
139 müssen ebenso gefördert werden wie der Schüler*innen-Transport. Das gehört zur
staatlichen
140 Daseinsvorsorge.